

MITTELANFORDERUNG für Vorhaben gemäß
**Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der
 Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen**



Thüringer Aufbaubank
 Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
 Abteilung Wasserwirtschaft
 Postfach 90 02 44
 99105 Erfurt

Vorhabenbezeichnung:		Projekt-Nr.:	
Zuwendungsempfänger: (Name)			
Personen-Ident-Nr.			
Ansprechpartner: (Name)		E-Mail:	Telefon:
Überweisung auf folgendes Bankkonto beim Kreditinstitut:			
BIC:		IBAN:	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger)			
Fördergegenstand	zuwendungsfähige Ausgaben des aktuellen Abrufantrags (brutto abzüglich Skonto, Rabatte, nicht zwdf. Ausgaben) EUR	Fördersatz (Erhöhung Fördersatz um 10 %, wenn Vorhaben enthalten im Maßnahmenprogramm gemäß EU-WRRRL) %	rechnerischer Zuwendungsbetrag EUR
Mischwasserkanäle			
Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie Anlagen zur Misch- und Regenwasserbehandlung/ -rückhaltung			
Errichtung, Erweiterung und Nachrüstung kommunaler Kläranlagen			
Errichtung Überleitungs- und Verbindungssammler sowie Pumpwerke			
Summe:			
Ist dieser Abruf ein Schlussabruf? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Vorsteuerabzugfähig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale			

Erklärungen des Zuwendungsempfängers:

- Die Ausgaben enthalten keine Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Ich/Wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass es sich bei der im Abrufantrag angegebenen Bankverbindung um ein Geschäftskonto handelt, sofern der Zuschuss nicht als Privatperson beantragt wurde.
- Ich/Wir bestätige(n), dass die abgerufene Zuwendung anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- Ich/wir bin/sind unterrichtet, dass die nachstehenden Angaben im Abruf und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen sowie Präzisierungen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes sind. Ich/wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§1 des Thüringer Subventionsgesetzes i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes).

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) Zuwendungsempfänger

MITTELANFORDERUNG für Vorhaben gemäß **Richtlinie für die Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen**

Hinweise:

Dem Mittelabruf ist eine Ermittlung der aktuell zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Grundlage der Anlage 10 zum aktuellen Bescheid beizufügen. Ausgenommen sind Abrufe auf Basis einer 2-Monats-Vorschau gemäß Tz. 1.3 der AnBestGK.

Die 2-Monats-Vorschau ist in Tz. 1.3 der AnBest-GK (Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO) geregelt. Zwingend ist zu beachten, dass eine 2-Monats-Vorschau nicht bei Vorhaben angewendet werden kann, die mit europäischen Mitteln gefördert werden (z. B. ELER). Für die ausschließlich mit nationalen Landes- und Bundesmitteln geförderten Vorhaben findet die 2-Monats-Vorschau nur für die Abrufanträge Anwendung, die ab dem 01. Oktober des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres gestellt werden. Bis zum 01. Oktober kann die Auszahlung nur auf bereits bezahlte Rechnungen erfolgen.

Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginalen (einschließlich Bezahlnachweise und sonstige relevante Unterlagen) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.

Die in der Anlage zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-Gk, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des Einsatzes der Zuwendung. Die TAB geht vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-Gk eingesetzt wurde. Sollten spätere Prüfungen etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche geltend gemacht.